

## FAQ | Gutscheine schenken mit Investor\_innen Guthaben

### Wie funktioniert das Verschenken eines Gutscheines mit Investor\_innen Guthaben?

In nur 3 Schritten können Sie von Ihrem Guthaben einen Geschenk-Gutschein erstellen.

1. Wählen Sie im eingeloggtten Bereich im Menü den Bereich PROFIL | GESCHENK aus.
2. Geben Sie den gewünschten Betrag, den Sie in einen Geschenk-Gutschein umwandeln möchten (Mindestbetrag: EUR 50,-), in das Eingabefeld ein und nehmen Sie die Hinweise zur Kenntnis.
3. Klicken Sie im Anschluss auf „zahlungspflichtig bestellen“ – Ihr Geschenk-Gutschein wird Ihnen automatisiert per E-Mail (als PDF) übermittelt und steht zusätzlich unter PROFIL | GESCHENK einmalig zum Download bereit.

### Ab welchem Betrag kann ein Geschenk-Gutschein aus dem Investor\_innen-Guthaben erstellt werden?

Ein Geschenk-Gutschein kann ab einem **Mindestbetrag von 50 Euro** erstellt werden. Größere Summen können nach Belieben gewählt werden (solange Ihr Guthaben zur Bezahlung reicht).

### Ist der Geschenk-Gutschein in bar ablösbar?

Ein einmal generierter Geschenk-Gutschein kann **nicht in bar abgelöst und nicht (ganz oder teilweise) rückvergütet werden**. Das Widerrufsrecht nach FAGG gilt selbstverständlich auch hier.

### Kann der Geschenk-Gutschein teileingelöst werden?

Ja, Wertgutscheine können grundsätzlich in Teilbeträgen eingelöst werden. Falls der gesamte Betrag nicht bei einem Aufenthalt in den Falkensteiner Hotels & Residences verbraucht wird, bleibt der Restwert auf derselben Gutscheinumnummer erhalten.

### Kann der Geschenk-Gutschein storniert werden?

Gutscheine sind von Rückgabe und Umtausch (mit Ausnahme des Widerrufsrechts nach dem FAGG) ausgeschlossen.

### Der Geschenk-Gutschein wurde mit einem falschen Betrag ausgestellt – was kann ich tun?

Gutscheine sind von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen, außer Sie machen von Ihrem Widerrufsrechts nach dem FAGG gebrauch.

Das bedeutet, Sie haben das Recht, den Gutscheinkauf binnen 14 Tagen ab Umwandlung ohne Angaben von Gründen zu widerrufen (per E-Mail an [invest@fmtg-invest.com](mailto:invest@fmtg-invest.com) oder postalisch).

Der Gutscheinbetrag wird (im Falle des Widerrufs) Ihrem Investor\_innen-Guthaben wieder gutgeschrieben. Anschließend können Sie einen neuen Gutschein mit dem korrekten Betrag generieren.

### Was passiert, wenn der Geschenk-Gutschein verloren geht?

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eines Gutscheins besteht kein Anspruch auf Ersatz durch FMTG.

### Wie lange ist der Geschenk-Gutschein gültig?

Der Gutschein verbrieft einen Wert und ist 30 Jahre gültig.

### Wie kann der Geschenk-Gutschein eingelöst werden?

Der Gutschein kann ab dem Zeitpunkt der Ausstellung für Zimmerbuchungen und Dienstleistungen in allen [Falkensteiner Hotels & Residences](#) eingelöst werden. Ausnahme: Drittprodukte (z.B. zum Verkauf angebotene Kosmetikprodukte im SPA-Bereich, Souvenirs etc.).

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Geschenk-Gutschein um ein Inhaberdokument handelt. Das bedeutet, der Gutschein kann von jeder Inhaberin/jedem Inhaber eingelöst werden. Achten Sie daher auf eine sichere Verwahrung.

### Ist der Geschenk-Gutschein übertragbar?

Ja. Der Gutschein kann an Dritte verschenkt werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Geschenk-Gutschein um ein Inhaberdokument handelt. Das bedeutet, der Gutschein kann von jeder Inhaberin/jedem Inhaber eingelöst werden. Achten Sie daher auf eine sichere Verwahrung.

### Ist eine Personalisierung des Geschenk-Gutscheins möglich?

Nein, die Personalisierung des Gutscheins ist aus technischen Gründen leider nicht möglich.

### Welche steuerlichen Aspekte sind zu beachten?

Welche steuerlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Erhalt von Gutscheinen bestehen, entnehmen Sie bitte dem entsprechenden u.a. Dokument je nachdem in welchem Land die Steuerpflicht anfällt.

#### a) Steuerliche Ansässigkeit in Österreich

- Bei **steuerlicher Ansässigkeit in Österreich** treffen Sie als Investorin und Investor die alleinigen steuerlichen Pflichten zur Besteuerung des qualifizierten Nachrangdarlehen, zur Abgabe einer grundsätzlich erforderlichen Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt sowie zur Entrichtung der darauf entfallenden Steuer. Welche steuerlichen Pflichten anfallen und wann diese anfallen, können Sie diesem [LINK](#) entnehmen. Die Inhalte zu den verlinkten Ausführungen wurden von der *taxpro Derntl Bruck Strauß Steuerberatung GmbH & Co KG* erstellt und werden von FMTG Invest lediglich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Als zusätzlichen Service können Sie [HIER](#) das Dokument downloaden.

- FMTG - Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG treffen für das qualifizierte Nachrangdarlehen keine steuerlichen Pflichten und für die FMTG - Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG besteht auch keine steuerrechtliche Befugnis Ihre steuerlichen Pflichten zu übernehmen.
- Die aus dem qualifizierten Nachrangdarlehen vereinnahmten Zinsen sowie auch sonstige Vorteile, die Ihnen als Gegenleistung für die Hingabe des Darlehens zustehen (wie etwa Gutscheine und Treuebonus, zusätzlicher Zinsbonus für Dauerkunden) unterliegen bei Ihnen als Investorin und Investor der Steuerpflicht. Die Gutscheine und der Treuebonus sind dabei mit dem Wert zu versteuern, der Ihnen zukommt.

## b) Steuerliche Ansässigkeit in Deutschland

- Bei **steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland** treffen Sie als Investorin und Investor die alleinigen steuerlichen Pflichten zur Besteuerung des qualifizierten Nachrangdarlehens, zur Abgabe einer grundsätzlich erforderlichen Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt sowie zur Entrichtung der darauf entfallenden Steuer.
- Welche steuerlichen Pflichten anfallen und wann diese anfallen, können Sie diesem Dokument [HIER](#) entnehmen. Die Inhalte im Dokument wurden von *Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB* erstellt und werden von FMTG Invest lediglich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Als
- Die FMTG - Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG treffen für das qualifizierte Nachrangdarlehen keine steuerlichen Pflichten und für die FMTG - Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG besteht auch keine steuerrechtliche Befugnis Ihre steuerlichen Pflichten zu übernehmen.
- Die aus dem qualifizierten Nachrangdarlehen vereinnahmten Zinsen sowie auch sonstige Vorteile, die Ihnen als Gegenleistung für die Hingabe des Darlehens zustehen (wie etwa Gutscheine und Treuebonus, zusätzlicher Zinsbonus für Dauerkunden) unterliegen bei Ihnen als Investorin und Investor der Steuerpflicht. Die Gutscheine und der Treuebonus sind dabei mit dem Wert zu versteuern, der Ihnen zukommt.

[HIER](#) geht ´s zurück zum Gutscheinportal für Investor\_Innen.

Wien, 6. Mai 2025